



## Hilfsangebote

Im Gespräch wird eine gemeinsame Lösung mit der/dem Beschäftigten erarbeitet.

Hierbei kann zu folgenden Themen beraten bzw. informiert werden:

- Stufenweise Wiedereingliederung
- technische Umrüstung des Arbeitsplatzes
- Veränderungen der Arbeitsorganisation
- Veränderungen der Arbeitsumgebung
- Teilzeitbeschäftigung
- Qualifizierungsmaßnahmen

Weitere Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement in Schulen finden Sie unter:  
[www.brms.nrw.de/go/a-z\\_schule](http://www.brms.nrw.de/go/a-z_schule)

Bei konkreten Fragestellungen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeitung der jeweiligen Schulform. Eine Auflistung mit Namen und Kontaktdaten finden Sie im Internet unter  
[www.brms.nrw.de/go/ap\\_47](http://www.brms.nrw.de/go/ap_47)

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Antworten zu den wichtigsten Fragen

### Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

[poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

## Grundlagen des BEM

Den Landesbeschäftigten im Schulbereich wird als Präventionsmaßnahme ein landeseinheitliches Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 167 SGB Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

Der Arbeitgeber ist demnach verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen – ununterbrochen oder auch wiederholt – arbeitsunfähig erkrankt ist. Diese Regelung gilt für alle im Schulbereich tätigen Landesbeschäftigten.

**Die Durchführung eines BEM-Verfahrens ist freiwillig und kann daher nur mit Zustimmung der/des Beschäftigten erfolgen.**

## Ziele des BEM

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, die Möglichkeiten zu klären, wie die Dienstunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Dienstunfähigkeit vorgebeugt und so die Arbeitsfähigkeit des/der Beschäftigten erhalten werden kann.

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gehören alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen wieder dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz arbeiten können.

## Ablauf des BEM

Die Schule hat die Bezirksregierung beziehungsweise das Schulumt zu informieren, wenn eine Beschäftigte/ein Beschäftigter insgesamt mehr als sechs Wochen (42 Kalendertage) innerhalb der letzten 12 Monaten erkrankt ist. In diesem Fall schreibt die Bezirksregierung beziehungsweise das Schulumt diese Person an, informiert über das BEM-Verfahren und bietet ein BEM-Gespräch an.

- ▶ Stimmt die/der Beschäftigte dem BEM-Angebot auf dem beiliegenden Antwortbogen nicht zu, so ist das BEM-Verfahren beendet.
- ▶ Stimmt die/der Beschäftigte dem BEM-Angebot auf dem beiliegenden Antwortbogen zu, so folgt das BEM-Gespräch.

Die/der Beschäftigte entscheidet dann, ob sie/er das Gespräch mit der Schulleitung führen will oder mit der Bezirksregierung bzw. dem Schulumt. Auf Wunsch der/des Beschäftigten kann eine Vertrauenspersonen aus dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, aus dem Privatbereich und/oder die Gleichstellungsbeauftragte am BEM-Gespräch beteiligt werden.

Ist geklärt, welche Personen am BEM-Gespräch teilnehmen, wird ein Gesprächstermin festgelegt.